

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-036**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
Verfasser

Erstellungsdatum: 25.10.2019  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Vorhaben- und Erschließungsplan " Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau" - Billigung des Vorentwurfs und Veranlassung der frühzeitigen Beteiligung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.11.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „ Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2019.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit dieser Vorlage soll für den in der Anlage beigefügten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, seine Begründung und Umweltbericht die Freigabe für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden herbeigeführt werden.

Es handelt sich dabei um die erste Auslegung des Planentwurfs, der den Behörden und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und Bewertung zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Auslegung folgend werden Stellungnahme eingehen, die fachlich bewertet werden und dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt werden, bevor eine 2. Auslegung der Planunterlagen erfolgt.

Auch nach dieser Auslegung gehen wieder Stellungnahmen ein, die abzuwägen sind und nach deren Ergebnis zu entscheiden ist, ob ein Satzungsbeschluss erfolgt.

Damit bestehen 2-fach Möglichkeiten zur Einsicht- und Stellungnahme.

Bestandteil dieser Planung sind die neu beantragten und erhöhten Kapazitätsanforderungen, die bereits mit den vorangegangenen, städtebaulichen Nachtragsentwürfen beschrieben wurden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden aus der Darstellung eines Sondergebietes „Schweinezuchtanlage, Biogasanlagen und Futterzentrale“ entwickelt, die im Parallelverfahren zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin dargestellt sind.

Der Betriebsstandort wird als Sondergebiet „Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale“ festgesetzt.

Weiterhin sind der Kreuzweg und ein Teil der Fienerstraße in den Plangeltungsbereich als Straßenverkehrsflächen einbezogen, um die verkehrliche Erschließung des Sondergebietes zu sichern. Dazu liegt der Verwaltung ein Vorentwurf vor, der sich aktuell noch in der Prüfung befindet. Die inhaltlichen Festsetzungen zum Erschließungsplan werden mit dem Durchführungsvertrag noch gesondert geregelt. Die diesbezüglichen Planunterlagen werden nochmals gesondert durch den OR Gladau und den BUV bewertet.

Die aus der Durchführung und Nichtdurchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt wurden in einer Umweltprüfung untersucht, deren Ergebnisse im Vorentwurf des Umweltberichtes dargelegt. Wesentliche Wirkungen der Planung ergeben sich aus den umweltrelevanten, betriebsbedingten Emissionen der Anlagen sowie des Verkehrs. Dazu gehören Geruch, Ammoniak, Staub, Bioaerosole, Stickstoffoxide, Gewerbelärm und Verkehrslärm. Für den Vorentwurf wurden entsprechende Fachgutachten vorgelegt, die jetzt ebenfalls in die öffentliche Auslegung und damit in die Fachbewertung der Behörden und der Öffentlichkeit einbezogen sind.

In der Sitzung des WUA am 03.09.2019 wurden die wesentlichen Ergebnisse der Gutachten vorgestellt.

Daraus kann abgeleitet werden, dass keine erheblichen immissionsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie auf die nächstgelegenen Naturschutzgebiete und die nächst gelegenen, gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope zu erwarten sind.

Insbesondere werden nachteilige Auswirkungen über die für die Schweinezuchtanlage festgesetzten Abluftreinigungsanlagen und Begrenzung der Tierplatzzahlen vermieden. Zentrales Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass eine umweltverträgliche Planung möglich ist. Darüber hinausgehende Festsetzungen können sich aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung ergeben.

Die landschaftspflegerischen Anforderungen wurden in einem Grünordnungsplan erarbeitet, die über Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie interne und externe Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Das jetzt durchzuführende, gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, dient unter Anderem dazu, Äußerungen auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu bekommen. Insofern kann die Umweltprüfung für den jetzt vorliegenden Entwurf noch unvollständig sein.

Die bereits vorliegenden Gutachten und Fachplanungen sollen in das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden zur Prüfung eingebracht werden. Das nachfolgende Verfahren der Offenlegung schließt sich auch dann an, wenn die Äußerungen zu einer Änderung der Planung führen.

Wie bereits aufgeführt, können sich aus den beteiligungsstellungen Belange ergeben, die zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Auf Grund des Gesamtumfanges und der Größe der Planunterlagen sind diese, neben der auszugsweisen, elektronischen Anlage komplett in der Stadtverwaltung Genthin, Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung Zimmer 1.04 während der Dienstzeiten einzusehen.

**Anlagen:**

SZA Gladau Vorentwurf B-Plan Textteil

SZA Gladau Antrag Kapazitätserweiterung vom 01.08.2019

SZA Gladau Vorentwurf B-Plan Planzeichnung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine gesonderten, kassenwirksamen Ausgaben.